

**Bebauungsplan 310 - Schule / Kita Auf dem Driesch -
Teilaufhebung des Bebauungsplans W 1 - Hovener Gäßchen -
Rücklauf der beteiligten Behörden/TöB**

Anlage 6

Abwägungs- tabelle	Institution	Zusatz	Datum der Antwort	
			Keine Bedenken	Hinweise/ Bedenken
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. Bergbau und Energie in NRW		01.02.2024
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Kampfmittelbeseitigungsdienst		11.01.2024
3	Bundesamt für Instrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	Referat Infra I 3		12.01.2024
	Bundesnetzagentur		04.01.2024	
	Erftverband			
4	Geologischer Dienst NRW	Landesbetrieb		07.02.2024
	Wald und Holz NRW	Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde	09.01.2024	
5	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege		09.04.2024 22.10.2024
	LVR	Amt für Denkmalpflege		
6	StädteRegion Aachen	S64 Mobilität und Klimaschutz		24.01.2024
	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW			
	Amprion GmbH		08.01.2024	
	ASEAG AG			
	AVV GmbH			
	BayWa r.e. Operation Services GmbH		04.01.2024	
7	Deutsche Telekom Technik GmbH			09.02.2024 05.03.2024
	8	EBV GmbH		05.02.2024
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH		05.01.2024	
	Gascade Gastransport GmbH		10.01.2024	
	GasLine GmbH		04.01.2024	
	Kokereigasnetz Ruhr GmbH			
	Open Grid Europe GmbH / PLEdoc GmbH		04.01.2024	
9	regionetz GmbH			10.01.2024
10	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften		22.01.2024
	Thyssengas GmbH		08.01.2024	
	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Spezialservice Strom	11.01.2024	
11	Wasserverband Eifel-Rur			31.01.2024
	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW			
12	Vodafone GmbH			01.02.2024
	E-PLUS Mobilfunk GmbH			
	NETAACHEN GmbH			



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
610/ Planung und
Denkmalpflege

Per E-Mail an:
Dirk.Winter@eschweiler.de

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 310 - Schule/Kita auf dem Driesch -
einschließlich der Teil-Aufhebung Bebauungsplan Nr. W 1
- Hovener Gäßchen -**

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail vom 04. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zu den o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Die beiden ausgewiesenen Geltungsbereiche (Planbereiche) liegen über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „*Eschweiler Reserve-Grube*“ sowie über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „*Zukunft*“ und „*Zukunft-Erweiterung*“.

Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin des verliehenen Bergwerksfeldes „*Eschweiler Reserve-Grube*“ ist die EBV GmbH (Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven).

Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin des verliehenen Bergwerksfeldes „*Zukunft*“ ist die RWE Power AG (RWE-Platz 2 in 45141 Essen).

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 01. Februar 2024
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
65.52.1-2024-15
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
[REDACTED]
registrator-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-[REDACTED]
Fax: 02931/82-[REDACTED]

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin des verliehenen Bergwerksfeldes „Zukunft-Erweiterung“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG (Abteilung Liegenschaften und Umsiedlung, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln).

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit den vorgeannten Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen bzw. deren Vertretung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesen in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen den Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen bzw. deren Vertretung auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte diesen dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und in diesem Falle den Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen bzw. deren Vertretung zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen in den beiden Geltungsbereichen der Planvorhaben kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert ist. Der in Teilen der Planbereiche bzw. deren Umfeld bis in die 1930er Jahre umgegangene Steinkohlenbergbau ist dem senkungsauslösenden Bergbau zuzuordnen. Die Einwirkungen des senkungsauslösenden untertägigen Bergbaus sind abge-



klungen. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach in den Planbereichen nicht mehr zu rechnen

Weiterhin teile ich Ihnen mit, dass im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) für das nördliche Umfeld der Planbereiche derzeit folgende ehemalige bergbauliche Betriebsstätte verzeichnet ist:

- Halde "*Auf dem Driesch*" (BAV-Kat.-Nr. 5103-A-010)

Die Planbereiche liegen südlich der ehemaligen Halde "*Auf dem Driesch*" und grenzen zum Teil direkt an die o.g. Halde an. Diese Halde ist durch die Anschüttung der Aufschlussmassen des ehemaligen Braunkohletagbaus "*Zukunft*" entstanden. Die Bergaufsicht für diese Halde endete nach meinen Erkenntnissen bereits im Jahr 1972.

Da die Bergaufsicht für die Halde "*Auf dem Driesch*" bereits vor Jahrzehnten geendet hat, liegen hier keine konkreten Informationen über die Folgenutzungen und den heutigen umweltrelevanten Zustand dieser Fläche vor. Sofern nicht bereits geschehen, wird daher empfohlen, sich bezüglich der heutigen umweltrelevanten Gegebenheiten dieser Flächen direkt an die heute hierfür zuständige Untere Bodenschutzbehörde der Städteregion Aachen zu wenden.

Abschließend und ergänzend teile ich Ihnen mit, dass die Planbereiche über dem auf Erdwärme erteilten Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „*Weisweiler*“ sowie über dem auf Erdwärme erteilten Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „*Aachen-Weisweiler*“ liegt. Inhaberin der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „*Weisweiler*“ ist die o.g. RWE Power AG.

Inhaberin der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „*Aachen-Weisweiler*“ ist die Fraunhofer-Zentrale in München.



Die erteilten vorgenannten Erlaubnisse gewähren das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes.

Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.

Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen.

Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und



zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) sowie als Web Feature Service (WFS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

gez. [REDACTED]



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Johannes Rau Platz 1
52233 Eschweiler

Datum: 11.01.2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-4/24
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbilddauswertung
Eschweiler, Kita Auf dem Driesch Bebauungsplan 310

Ihr Schreiben vom 09.01.2024, Az.: Li

Zimmer:
Telefon:
0211 475-
Telefax:
0211 475-
kbd@brd.nrw.de

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) .

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen.

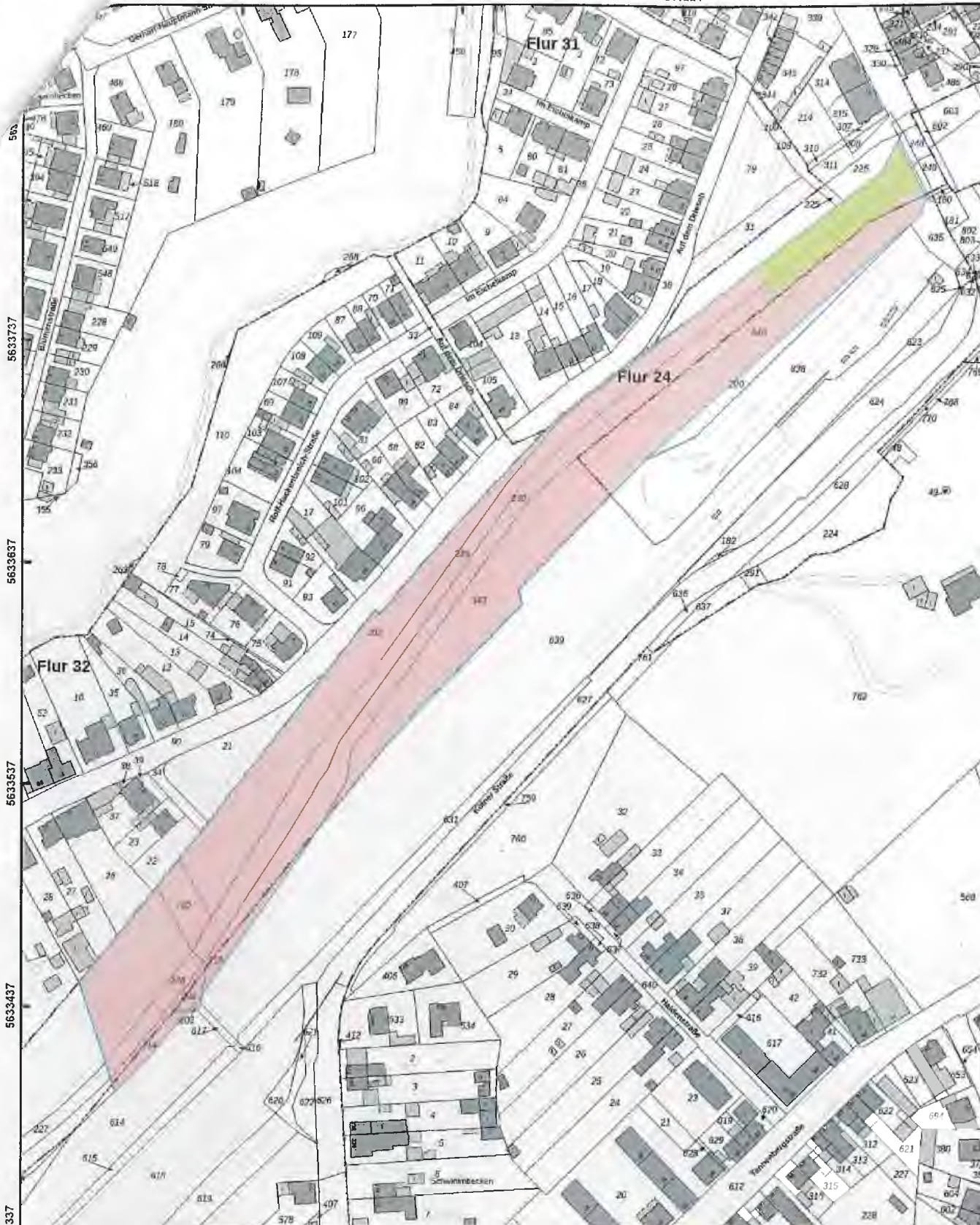
Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Bohrlochdetektion. Beachten Sie in diesem Fall den [Leitfaden](#) auf unserer Internetseite.

Weitere Informationen finden Sie auf meiner [Homepage](#) .

Im Auftrag
gez.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min



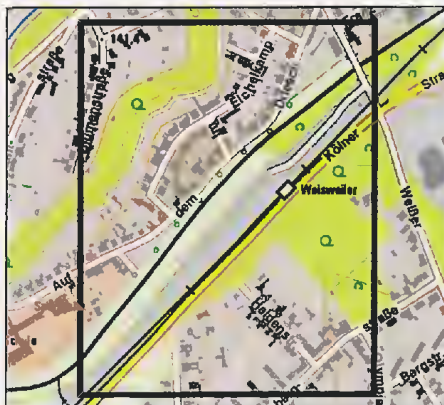
5633737
5633637
5633537
5633437
5633337

Bezirksregierung
Düsseldorf

Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-5/24

Datum : 10.01.2024

- Legende**
- ausgewertete Fläche(n)
 - Blindgängerverdacht
 - geräumte Blindgänger
 - geräumte Fläche
 - Detektion nicht möglich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
 - Laufgraben
 - Panzergraben
 - Schützenloch
 - Stellung
 - militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Nur per E-Mail: Dirk.Winter@eschweiler.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / III-0085-24-BBP	■■■■	0228 5504-■■■■	baludbwtoeb@bundeswehr.org	12.01.2024

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: **Bebauungsplan 310 - Schule / Kita Auf dem Driesch -**

Bezug: Ihr Schreiben vom 04.01.2024 - Ihr Zeichen: Mail vom 04/01/24_13:47

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

■■■■



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Briefpostanschrift: Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – 40208 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
Bereich Stadtplanung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Landesbetrieb
De-Greif-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon: +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax: +49 (0) 21 51 8 97-505
poststelle@gd.nrw.de
Briefpostanschrift:
Geologischer Dienst NRW
– Landesbetrieb –
40208 Düsseldorf

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE3130050000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: [REDACTED]
Durchwahl: 897-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@gd.nrw.de
Datum: 07. Februar 2024
Gesch.-Z.: 31.130/0070/2023

Bebauungsplan Nr. 310 "Schule / Kita Auf dem Driesch"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 05.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

- Das hier relevante Planungsgebiet liegt in der Stadt Eschweiler, Gemarkung Weisweiler und ist der **Erdbebenzone 3** sowie der **geologischen Untergrundklasse T** zuzuordnen.

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.
Dies gilt insbesondere z. B. für Schulen, große Wohnanlagen, kulturelle Einrichtungen etc.

Baugrund

Die Planfläche wird den mir vorliegenden Informationen zufolge von einer seismisch inaktiven Störung gequert.
Ich empfehle die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Schutzgut Boden

Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden:

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Nach der Karte der schutzwürdigen Böden (3. Auflage) sind im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten.

Hinweise zu den Böden im Plangebiet können über die Karte der schutzwürdigen Böden auf GEOportal.NRW¹ abgerufen werden: Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

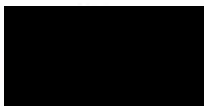
- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung².

Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



¹ <https://www.geoportal.nrw>

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Dirk Winter - Eschweiler, BPlan 310 - Schule / Kita Auf dem Driesch, Weisweiler

Von: "[REDACTED]" <[REDACTED]@lvr.de>
An: "dirk.winter@eschweiler.de" <dirk.winter@eschweiler.de>
Datum: 09.04.2024 11:55
Betreff: Eschweiler, BPlan 310 - Schule / Kita Auf dem Driesch, Weisweiler
CC: "denkmal@eschweiler.de" <denkmal@eschweiler.de>, "[REDACTED]" <[REDACTED]>
Anlagen: Firmenliste_20240102.pdf

Eschweiler, Bebauungsplan 310 - Schule / Kita Auf dem Driesch, Weisweiler
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Hier: Prüfung der Auswirkungen der Planung auf das kulturelle Erbe / Belange der Bodendenkmalpflege

Mein Zeichen: 33.1d/24-002

Guten Tag Dirk Winter,

für die Übersendung der Unterlagen zur o.g. Planung mit Ihrer E-Mail vom 04.01.2024 danke ich Ihnen und bitte die verspätete Stellungnahme, die personellen Engpässen und einem gleichzeitig erhöhten Arbeitsaufkommen geschuldet ist, zu entschuldigen.

Um die Erweiterung einer KiTa zu ermöglichen soll der "Bebauungsplan 310 - Schule / Kita Auf dem Driesch" aufgestellt werden.

Die Vorhabenfläche liegt nördlich des teilweise eingetragenen Bodendenkmals AC 133, Römische Villa Hüheln. Zwischen dem Bodendenkmal und der Vorhabenfläche liegt die Inde.

Auf einem hochwasserfreien Geländesporn nahe der Inde wurde eine große römische Anlage angelegt, bei der es sich um mindestens ein Wohngebäude herausgehobenen Standards sowie weiteren Gebäuden handelt, unter denen sich mindestens ein Badegebäude befindet. Diese Anlage von der bislang erfassten Größe von 200 m x 300 m ist nicht als sog. einfaches landwirtschaftliches Gut (villa rustica) anzusprechen, sondern als eine stadtvillenartige Anlage, die vornehmlich Wohn- und Repräsentationszwecken diente. Für diese Bestimmung sprechen sowohl die Bauformen (Hauptgebäude mit vorgelagerter Wandelhalle; Badeanlage) als auch die Funde von herausgehobener Keramik, Glas und Marmorverkleidungen. Sie repräsentiert einen herausragenden und im Rheinland seltenen Typ einer stadtvillenartigen Wohn- und Repräsentationsanlage auf dem Land, in der sich der Besitzer der Anlage mit seiner sozialen Stellung und seiner wirtschaftlichen Bedeutung darstellte. Im Zuge bisheriger Untersuchungen wurde die Gesamtausdehnung der Anlage nicht erfasst. Es besteht daher auch für das Umfeld der Villa eine konkrete Befunderwartung.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich im ungestörten Untergrund, weitere Reste des römischen Siedlungsplatzes erhalten haben. Bei Erdeingriffen muss mit dem Antreffen weiterer Bau- und Erdbefunde, Kulturschichten, Bodenveränderungen sowie darin eingeschlossenen Funden gerechnet werden, die im Zusammenhang mit Errichtung, Nutzung und Abbruch der Villa entstanden bzw. in den Boden gelangten. Dazu zählen neben weiteren Gebäudestrukturen bspw. auch Hinterlassenschaften wirtschaftlicher Tätigkeiten oder Bestattungen.

Es ist daher davon auszugehen, dass sich im Plangebiet bedeutende Bodendenkmalsubstanz erhalten hat, die bei Realisierung der Planung zwangsläufig beeinträchtigt bzw. zerstört würde. Gegen die

geplante geänderte Darstellung des Flächennutzungsplanes bestehen deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zunächst Bedenken.

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Änderung auf das archäologische Kulturgut (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. d BauGB) zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Darüber hinaus sind die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls die Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB). Der Schutz von Bodendenkmälern ist dabei nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig (§ 5 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Im vorliegenden Fall ist also zunächst eine Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation mittels Sachverhaltsermittlung als Grundlage für die Umweltprüfung zwingend erforderlich zumal in den beschriebenen Flächen mit erhaltenswerter archäologische Substanz zu rechnen ist, die die Bebauungsmöglichkeiten aufgrund denkmalrechtlicher Vorschriften nachträglich einschränken könnte. Zu überprüfen ist die Fläche hinsichtlich der Existenz von Bodendenkmälern. Art, Erhaltung und Ausdehnung bzw. Abgrenzung und damit die Denkmalqualität i.S.d. § 2 DSchG NRW der ggf. nachgewiesenen Bodendenkmäler sind festzustellen. Das Ergebnis ist im Umweltbericht darzulegen.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass für die Durchführung der notwendigen archäologischen Untersuchungen eine Erlaubnis gem. § 15 Abs. 1 DSchG NRW erforderlich ist, die die Obere Denkmalbehörde (hier Städteregion Aachen) im Benehmen mit mir erteilt. Dem entsprechenden Antrag ist regelmäßig ein Konzept des mit der Ausführung Beauftragten beizufügen. Eine Liste archäologischer Fachfirmen ist zu Ihrer Information beigelegt.

Gerne wird Ihnen meine Kollegin [REDACTED] ([REDACTED]) eventuelle Fragen bezüglich der Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung beantworten.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Die Untere Denkmalbehörde erhält eine Durchschrift meiner Stellungnahme zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133
53115 Bonn
Tel [0228 9834-](tel:02289834-)[REDACTED]
Fax [0228 9834-](tel:02289834-)[REDACTED]

[REDACTED]@lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Die Anlage mit "Fachfirmen zur Durchführung archäologischer Maßnahmen im Rheinland" ist nicht beigelegt, weil diese Auflistung für den Inhalt der Stellungnahme keine Bedeutung hat.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 22.000 Beschäftigten für die 9,8 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf [Instagram](#), [Facebook](#), [X](#) - und jetzt auch auf [Xing](#) und [LinkedIn](#)!

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: [0221 809-2255](tel:0221-809-2255)

Wir möchten Sie respektvoll ansprechen. Gerne können Sie mir Ihre gewünschte persönliche Ansprache mitteilen oder mich korrigieren, sollten Sie eine andere Ansprache wünschen.

Dirk Winter - AW: Entwürfe der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan Eschweiler BP 310 - Schule / Kita Auf dem Driesch (mit Teilaufhebung des BP W1 - Hovener Gäßchen

Von: "[REDACTED]" <[REDACTED]@lvr.de>
An: Wolfram Backes <Wolfram.Backes@eschweiler.de>
Datum: 22.10.2024 09:03
Betreff: AW: Entwürfe der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan Eschweiler BP 310 - Schule / Kita Auf dem Driesch (mit Teilaufhebung des BP W1 - Hovener Gäßchen
CC: "[REDACTED]" <[REDACTED]@lvr.de>

LVR-ABR-Az. 33.1/24-003

Sehr geehrter Herr Backes,

bitte entschuldigen Sie die späte Rückmeldung, die den anhaltenden personellen Engpässen in unserer Abteilung geschuldet ist.

Nach Abstimmung mit [REDACTED], der derzeit auch die Verwaltungssachbearbeitung für den ehem. Zuständigkeitsbereich [REDACTED] übernimmt, kann ich Ihnen das Folgende zurückmelden:

Die Sachverhaltsermittlung kann im vorliegenden Fall nach Satzungsbeschluss erfolgen. Wir gehen aufgrund der vorhandenen Überprägung des Areals nicht davon aus, dass Befunde anzutreffen sind, die einen Erhaltungsvorbehalt bedingen. Vielmehr soll die Untersuchung klären, ob noch mit erhaltenen Befunden zu rechnen ist und arch. Begleituntersuchungen in den übrigen Arealen erforderlich werden. Sie sollte daher möglichst frühzeitig durchgeführt werden.

Abhängig vom Ergebnis der Sachverhaltsermittlung kann also eine Freigabe für das gesamte B-Plan-Gebiet resultieren oder aber die Notwendigkeit baubegleitender Untersuchungen der Einzelmaßnahmen.

Dies sollte im B-Plan entsprechend festgesetzt werden.

Ich hoffe, wir konnten Ihre Frage damit beantworten. Für Rückfragen stehen [REDACTED] und ich ihnen gerne zur Verfügung.

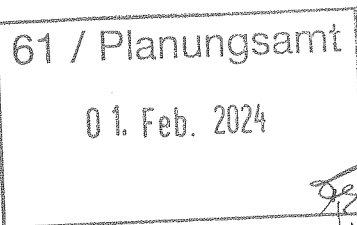
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]
Wissenschaftliche Referentin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege
Endenicher Straße 133
53115 Bonn

Tel. [0228/9834-](tel:0228/9834-)[REDACTED]
[REDACTED]@lvr.de



**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610/Planung und Denkmalpflege
Herrn Dirk Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Der Städteregionsrat

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - [REDACTED]

Telefax
0241 / 5198 - [REDACTED]

E-Mail
[REDACTED]@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
[REDACTED]

Raum
[REDACTED]

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
S64/2024/004

Datum
24.01.2024

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DES2 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 3

Aufstellung des Bebauungsplans 310 – Schule / Kita Auf dem Driesch – einschließlich der Teil-Aufhebung des Bebauungsplans W 1 – Hovener Gäßchen – hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 04.01.2024

Sehr geehrter Herr Winter,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Zu dem Bauvorhaben kann noch keine Stellungnahme abgegeben werden, weil die dazu notwendigen Unterlagen nicht vorliegen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf meine Rundverfügung vom 23.08.2021 – Niederschlagswasserbeseitigung. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Für das neue Gebiet ist eine Anzeige gemäß § 57.1 LWG bei der unteren Wasserbehörde der StädteRegion Aachen einzureichen. Hier ist darzustellen und nachzuweisen, dass das geplante/vorhandene Kanalnetz das anfallende Niederschlagswasser aufnehmen kann.

Hinweis:

- Das Bauvorhaben befindet sich im Nahbereich des Überschwemmungsgebietes der Inde, welches bei extremen Hochwässern überflutet werden kann (Risikogebiet gemäß § 78b WHG). Bauliche Anlagen sollen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet oder wesentlich erweitert werden, soweit eine solche Bauweise nach Art und Funktion der Anlage technisch möglich ist; bei den Anforderungen an die Bauweise sollen auch die Lage des betroffenen Grundstücks und die Höhe des möglichen Schadens angemessen berücksichtigt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Aus Sicht des Immissionsschutzes kann ohne die vollständigen Planunterlagen keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken, da die bodenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt wurden. Aufgrund der Altablagerung, die im Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten der StädteRegion Aachen unter der Nummer 5103/0270 geführt wird, bin ich im weiteren Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Regionalentwicklung:

Zum Bebauungsplan 310 – Schule/Kita Auf dem Driesch bestehen von Seiten der Stabsstelle Mobilität und Klimaschutz (S 64) keine Bedenken. Mit den nachfolgenden Anregungen und Hinweisen will die StädteRegion Aachen insbesondere Möglichkeiten zur Optimierung des vorliegenden Konzeptes darstellen und zur notwendigen Nachhaltigkeit beitragen.

1. Klimaschutz

Allgemeine Anregung zum Klimaschutz

S 64 verweist auf die Wichtigkeit der möglichst frühzeitigen Einbeziehung von Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Abwägungsprozess dieses Bebauungsplanes sollte möglichst das Ziel einer klimagerechten und somit umweltschonenden Planung gemäß § 1 Abs. 5 BauGB verfolgen. Daher wird angeregt, dass im Rahmen des Abwägungsprozesses zur Aufstellung dieses Bebauungsplans in der Begründung ein ausführliches Kapitel zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung aufgenommen werden sollte.

Klimarelevante Maßnahmen

Möglichkeiten zur Brauchwassergewinnung (Grauwassersystem) sollten mit beachtet und dargestellt werden.

Auch weitere klimaschutzrelevante Themen wie Vermeidung von großen unbeschatteten Platzflächen, Beleuchtung, Verbrennung von fossilen Brennstoffen usw. sollten im Rahmen des Abwägungsprozesses Berücksichtigung finden.

Im weiteren Planverfahren sollten, unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung und sofern keine anderen Belange entgegenstehen, Möglichkeiten untersucht werden, die das Nieder-

schlagswasser im Plangebiet belassen und zentrale beziehungsweise besser dezentrale Versickerungen ermöglichen (Thema Schwammstadt).

Für Niederschlagswasser welches nicht im Plangebiet verbleiben kann, gilt weitergehend die Stellungnahme des Umweltamtes zum allgemeinen Gewässerschutz.

Solaranlagen

Die zukünftigen städtebaulichen Anordnungen sollten einen optimalen Einsatz von solarthermischen und Photovoltaik-Anlagen auf den Dachflächen und gegebenenfalls die solare Nutzung der Wandflächen ermöglichen.

Dach- und Fassadenbegrünung

Dach- und Wandflächen sollten, sofern möglich, dauerhaft mindestens extensiv begrünt werden. Im Idealfall erfolgt eine Hybridnutzung von Dachflächen, wobei Dachbegrünung und Photovoltaik-Anlagen in Kombination errichtet werden.

Farbgebung

Für versiegelte Flächen sowie Fassaden und Dachflächen sollten helle Materialien verwendet werden. Da diese eine höhere Rückstrahlfähigkeit (Albedo-Effekt) besitzen wird die Aufheizung dieser Materialien und damit der näheren Umgebung reduziert.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Straßenbau und Radverkehr:

Es bestehen aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht zum o. g. Projekt keine Bedenken, soweit S 64 als Baulastträger und/oder Straßenverkehrsbehörde zuständig ist.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im
[REDACTED]
[REDACTED]

Dirk Winter - Bebauungsplan 52249 Eschweiler Weisweiler, Auf dem Driesch BBP 310 Schule / Kita, Teilaufhebung BBP W1 Hovener Gäßchen | West24_2024_80621

Von: <[REDACTED]@telekom.de>
An: <dirk.winter@eschweiler.de>
Datum: 09.02.2024 13:19
Betreff: Bebauungsplan 52249 Eschweiler Weisweiler, Auf dem Driesch BBP 310 Schule / Kita, Teilaufhebung BBP W1 Hovener Gäßchen | West24_2024_80621
Anlagen: Eschweiler Weisweiler, Auf dem DrieschAusgabe.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Für Ihr Entgegenkommen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West

[REDACTED]

Sachbearbeiter BB1, PTI 24

Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

+49 241 919 [REDACTED] (Tel.)

E-Mail: [REDACTED]@telekom.de

www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

**Dirk Winter - AW: Antw: Bebauungsplan 52249 Eschweiler Weisweiler, Auf dem Driesch
BBP 310 Schule / Kita, Teilaufhebung BBP W1 Hovener Gäßchen | West24_2024_80621**

Von: <[REDACTED]@telekom.de>
An: <Dirk.Winter@eschweiler.de>
Datum: 05.03.2024 10:15
Betreff: AW: Antw: Bebauungsplan 52249 Eschweiler Weisweiler, Auf dem Driesch BBP
310 Schule / Kita, Teilaufhebung BBP W1 Hovener Gäßchen | West24_2024_80621
Anlagen: Auf dem Driesch.pdf

Guten Morgen Herr Winter,

entschuldigen Sie bitte die späte Antwort.
Anbei habe ich Ihnen einen neuen Plan geschickt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West

[REDACTED]

Sachbearbeiter BB1, PTI 24

Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

+49 241 919 [REDACTED] (Tel.)

E-Mail: [REDACTED]@telekom.de

www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



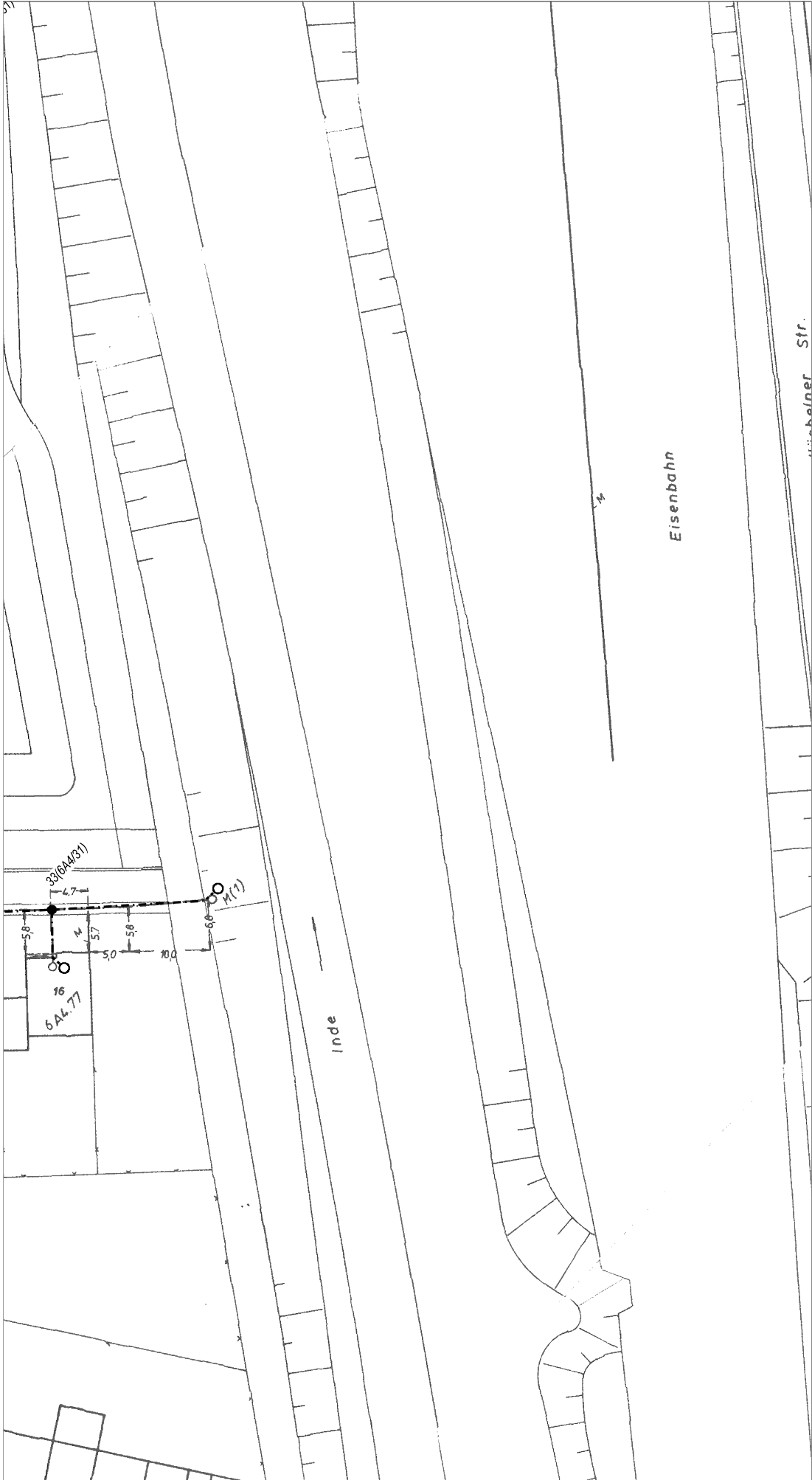


ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Aachen		
ONB	Eschweiler	ASB	6
Bemerkung:		VsB	
		Name	A200216884
		Datum	05.03.2024
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	2



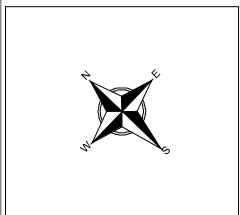


ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West				
PTI	Aachen				
ONB	Eschweiler		AsB	6	
Bemerkung:			VsB		
			Name	A200216884	
			Datum	05.03.2024	
			Sicht	Lageplan	
			Maßstab	1:500	
			Blatt	3	



Inde
Eisenbahn
Str.

AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West				
PTI	Aachen				
ONB	Eschweiler	ASB	6		
Bemerkung:		VsB			
		Name	A200216884		
		Datum	05.03.2024		
		Sicht	Lageplan		
		Maßstab	1:500		
		Blatt	5		



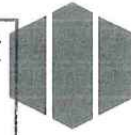


AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West				
PTI	Aachen				
ONB	Eschweiler	ASB	6	Sicht	Lageplan
Bemerkung:		VsB		Maßstab	1:500
		Name	A200216884	Blatt	6
		Datum	05.03.2024		



61 / Planungsamt

07. Feb. 2024



EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

61 / Planungsamt

07. Feb. 2024

Stadt Eschweiler
 Amt 610 / Planung und Denkmalpflege
 Herr Dirk Winter
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 07. Feb. 2024

Dirk Winter
 Bergschädenabteilung
 Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
 22 a V-3
 0672

Telefon-Durchwahl
 (0 24 33) 444025

Telefax
 (0 24 33) 444025

Datum
 05.02.2024

Aufstellung des Bebauungsplans 310 – Schule / Kita Auf dem Driesch einschließlich der Teil-Aufhebung des Bebauungsplans W 1 – Hovener Gäßchen

Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

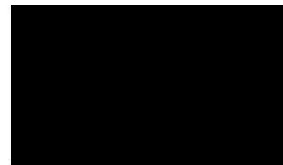
Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Brand,

zur o.g. Bauplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf

EBV GmbH



Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen:

■■■■■■■■■■
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-■■■■■■■■■■
Fax. 0241 -
■■■■■■■■■■@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 10. Januar 2024

**Aufstellung des Bebauungsplans 310 – Schule / Kita Auf dem Driesch – einschließlich der Teil-Aufhebung des Bebauungsplans W 1 – Hovener Gäßchen -
hier: Ihr Schreiben vom 04.01.2024**

Sehr geehrter Herr Winter,

in den vom Bebauungsplan Nr. 310 betroffenen und angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (<https://betriebsportal.regionetz.de/>)

Wir gehen davon aus, dass durch die Erweiterung ein erhöhter Leistungsbedarf entsteht. Wir bitten rechtzeitig um Kontaktaufnahme mit unserer Fachabteilung Netzanschluss unter: <https://www.regionetz.digital/netzanschluss> oder netzanschluss@regionetz.de

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]
Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-[REDACTED]
[REDACTED][@regionetz.de](mailto:[REDACTED]@regionetz.de)
www.regionetz.de

RWE

61 / P...

29. JAN. 2024

RWE Power AG | Zum Gut Bohlendorf | 50126 Bergheim

Stadt Eschweiler
610 / Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

29. Jan. 2024

Markscheidewesen & Bergschäden

Ihre Zeichen Winter
Ihre Nachricht 08.01.2024
Unsere Zeichen POB-MB / [REDACTED]
Name [REDACTED]
Telefon 02271/751-[REDACTED]
E-Mail vorsorge-bauplanung@rwe.com

Bergheim, 22.01.2024

Aufstellung des Bebauungsplanes 310; Eschweiler – Eschweiler Schule/Kita Auf dem Driesch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage erhalten und weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen der Bauleitplanung folgende Hinweise aufzunehmen:

Das Plangebiet liegt in einem Auebereich

- Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, ins-

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier



**Energising
the future.**

For 125 years.

RWE Power Aktiengesellschaft

Betriebsstätte
Zum Gut Bohlendorf
50126 Bergheim

T +49 2271 751-0
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Michael Müller

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Steffen Kanitz
Dr. Lars Kulik
Kemal Razanica

Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

besondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

- Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 „Abdichtung von Bauwerken“, der DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ und gegebenenfalls der DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft

[REDACTED]
i.A. [REDACTED]

[REDACTED]
i.A. Dr. [REDACTED]



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
04.01.2024

Unser Zeichen
4.02-() 22941

Kontakt

4.02 Operatives Gewässermanagement

T: +49 2421 494-
F: +49 2421 494-99-

M: @wver.de

Datum
31.01.2024

Seite
| 1

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

**Aufstellung des Bebauungsplans 310 - Schule / Kita Auf dem Driesch – einschließlich der Teil-Aufhebung des Bebauungsplans W 1 – Hovener Gäßchen, Eschweiler
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel – Rur (WVER)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

geplant ist die Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte „Auf dem Driesch“ in westlicher Richtung. Statt 3 Gruppen sollen zukünftig 4 Gruppen in der Kita betreut werden können. Gemäß den Antragsunterlagen soll die Erweiterung, wie das bereits bestehende Kita-Gebäude, entwässert werden. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass Niederschlags- und Schmutzwasser gemeinsam in den Mischwasserkanal in der Straße „Auf dem Driesch“ eingeleitet werden. Aus den Unterlagen geht nicht hervor welche konkreten Wassermengen in den Mischwasserkanal eingeleitet werden sollen. Es wird deshalb um Beteiligung des WVER im weiteren Verfahren gebeten.

Hinsichtlich des Hochwasserschutzes wird auf den Masterplan „Hochwasserresiliente Stadt- und Gebietsentwicklung für das Einzugsgebiet von Inde und Vicht“ verwiesen. Im Bereich der geplanten Kita-Erweiterung ist im Masterplan die Maßnahmenidee M151003 verortet (Ansprechperson , Tel. 02421 494- , E-Mail: @wver.de).

Des Weiteren möchten wir daraufhin weisen, dass die Einrichtung u.a. an die verbandseigene Gewässerparzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 24, Nr. 301 der „Inde“ grenzt. Laut den Planunterlagen sind jedoch keine verbandseigenen Parzellen von der Aufstellung des Bebauungsplans betroffen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Dirk Winter - Stellungnahme OEG-11495, Vodafone West GmbH, Stadt Eschweiler, Bebauungsplan 310 - Schule / Kita Auf dem Driesch – mit Teil-Aufhebung des Bebauungsplans W 1 – Hovener Gäßchen –

Von: "ND, ZentralePlanung, Vodafone" <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
An: Dirk Winter <Dirk.Winter@eschweiler.de>
Datum: 01.02.2024 15:27
Betreff: Stellungnahme OEG-11495, Vodafone West GmbH, Stadt Eschweiler, Bebauungsplan 310 - Schule / Kita Auf dem Driesch – mit Teil-Aufhebung des Bebauungsplans W 1 – Hovener Gäßchen –

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 |
D-40549 Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-11495

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
610/Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
D-52249 Eschweiler

Datum 01.02.2024

Stadt Eschweiler, Bebauungsplan 310 - Schule / Kita Auf dem Driesch – mit Teil-Aufhebung des Bebauungsplans W 1 – Hovener Gäßchen –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.01.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irmich, Carmen Velthuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General